

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**

Datum  
**28.11.2011**  
Ausschussbetreuender Fachbereich  
**Zentraler Dienst 5-10**  
Schriftführung  
Hans-Jörg Fedder  
Telefon-Nr.  
**02202-142865**

## **Niederschrift**

**Jugendhilfeausschuss**  
**Sitzung am Dienstag, 04.10.2011**

Sitzungsort

**Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach**

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

**17:00 Uhr - 19:40 Uhr**

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

### **Sitzungsteilnehmer**

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

### **Tagesordnung**

#### **A Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.07.2011 - öffentlicher Teil**  
*0465/2011*
- 4 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden**

- 5 **Mitteilungen des Bürgermeisters**  
*0147/2011*
- 6 **Förderprogramm des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) "Teilhabe ermöglichen - Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut"**  
**Stadtteil- und Sozialraummanagement Bergisch Gladbach / Netzwerk Gronau - Hand**  
*0474/2011*
- 7 **Entwicklungen in den ehemaligen Außenstellen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in 2011**  
*0476/2011*
- 8 **Jahresbericht der Offenen Kinder- und Jugendarbeit 2010**  
*0466/2011*
- 9 **Tätigkeitsbericht der Gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle der Jugendämter im Rheinisch- Bergischen Kreis 2010**  
*0444/2011*
- 10 **Aufhebung der Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach über die ergänzende Förderung zum Sozialgesetzbuch und dem Asylbewerberleistungsgesetz und Neufassung der Richtlinie der Stadt Bergisch Gladbach über die ergänzende Förderung zum Asylbewerberleistungsgesetz**  
*0405/2011*
- 11 **Trägerwechsel bei Kindertagesstätten in katholischer Trägerschaft**  
*0431/2011*
- 12 **Satzung der Stadt Bergisch Gladbach zu Formen und Fristen für die Förderung der Tagesbetreuung für Kinder**  
*0430/2011*
- 13 **1. Revision des Kinderbildungsgesetzes**  
*0484/2011*
- 14 **Elternbeiträge für die Tagesbetreuung von Kindern**  
*0448/2011*
- 15 **Weiterentwicklung der Sozialpädagogischen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsmaßnahmen (SBBE) - Verwendung der zusätzlichen Mittel**  
*0450/2011*
- 16 **Kurzbericht zum Projekt "Eine Woche Politiker" 2011**  
*0467/2011*
- 17 **Erhöhte Landesförderung für das Außerunterrichtliche Angebot an den städtischen Grundschulen**  
*0481/2011*
- 18 **Anfragen der Ausschussmitglieder**



## Protokollierung

### A Öffentlicher Teil

#### 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, Frau Münzer, eröffnet die 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Sie teilt mit, welche Ausschussmitglieder sich entschuldigt haben:

- Frau Kemper und Frau Merkel von der Agentur für Arbeit
- Herr Rodenbach (Bund der Pfadfinder)
- Herr Heckmann (Caritasverband) und Frau Akkermann (Amt für Diakonie)
- Herr Hoffmann und Herr Busch (Vertreter der Schulen)
- Herr Lehmkuhler (FDP-Fraktion) wird sich verspäten.

#### 2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

Herr Klein (Fraktion DIE LINKE./BfBB) verweist auf seine Anfrage zum Thema „Entgelte für Tagesmütter“ und die Tischvorlage dazu. er erinnert daran, dass er seit etwa einem Jahr um eine Vorlage zu diesem Thema bittet. Zunächst möchte er aber eine Antwort auf die Frage, wie viele Frauen als Tagesmütter arbeiten, wie viele Kinder sie versorgen und wie die Entgeltregelungen aussehen. Mit diesen Angaben könne man sich Gedanken über eine verstärkte Förderung machen. Während die Kindertagesstätten seit einem Jahr über das KiBiz mehr Geld bekommen, arbeiten die Tagesmütter seit Jahren trotz steigender Kosten mit einem gleich bleibenden Entgelt.

Dazu erklärt Herr Hastrich, der Jugendhilfeausschuss müsse sich in seiner nächsten Sitzung mit diesem Thema befassen, der Rat danach die Richtlinien ändern. Dies sei Voraussetzung für eine Änderung zum 01.01.2012. Weil keine Haushaltsmittel dafür bereit stehen, war in diesem Jahr keine Änderung möglich.

Die Zahl der in der Tagespflege belegten Plätze sei ihm nicht gegenwärtig. Sie war aber Gegenstand der vorvorletzten Sitzung (*am 02.03.2011, TOP A 7, DS Nr. 0040/2011: 100 Plätze*). Die Entgelte für die Tagespflegepersonen ergeben sich aus der Richtlinie, die den Ausschussmitgliedern vorliegt.

Die Niederschrift wird genehmigt.

#### 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.07.2011 - öffentlicher Teil *0465/2011*

Auf Anfrage Frau Lehnerts (CDU-Fraktion) erklärt Herr Hastrich, die genaue Höhe des Einnahmeausfalls durch das beitragsfreie dritte Kindergartenjahr noch nicht bekannt ist. Als Grundlage für pauschale Abschlagszahlungen wurde eine Rechtsverordnung erlassen. Aufgrund dieser Rechtsverordnung gehe er von Einnahmeausfällen von 400.000 € jährlich aus. Die genaue gesetzliche Regelung wird bekannt, wenn auf Landesebene die Konnexitätsgespräche abgeschlossen sind und das erforderliche Gesetz verabschiedet wird. Der Betrag von 30.000 € bezog sich auf den damaligen Kenntnisstand der Debatte.

Herr Buchen (CDU-Fraktion) verweist auf die Ausführungen auf Seite 6 der Einladung, wonach in der nächsten Ausschusssitzung auf den Spielplatzplan zurückgekommen werden soll. Aufgrund der finanziellen Lage der Stadt konnte nur auf der Hälfte der Spielplätze etwas aufgebaut werden. Er wünscht sich eine Vorlage mit Vorschlägen zu der Frage, wie positiv mit dem Thema umzugehen ist.

Frau Schöttler-Fuchs (SPD-Fraktion) verweist auf die Ausführungen in der Vorlage, wonach Stadt-Grün versuche, den Verlust an Spielgeräten durch Spenden abzufedern. Sie interessiert, ob es sich um Sach- oder um Geldspenden handelt und wie hoch die Geldspenden bzw. der Wert der Sachspenden sind.

Herr Hastrich erklärt, die Anfragen würden in der nächsten Sitzung zu dem Thema beantwortet.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

#### **4. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden**

Frau Münzer trägt keine Mitteilungen vor.

#### **5. Mitteilungen des Bürgermeisters 0147/2011**

Herr Hastrich teilt Folgendes mit:

- Der Entwurf des Stadtentwicklungskonzeptes wird am 17.11.2011, 17.00 Uhr, im Ratssaal Bensberg im Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann vom begleitenden Planungsbüro präsentiert. Dieses Konzept soll auch in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses besprochen werden. Daher sind auch die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses eingeladen, an der Präsentation teilzunehmen.
- Im Jahr 2012 sind als Sitzungstermine des Jugendhilfeausschusses der 06.03., der 05.06., der 18.09. und der 20.11. – jeweils dienstags – vorgesehen.  
Aufgrund der Personalsituation im Fachbereich 5 kann die Kindertagesstättenplanung für das Betreuungsjahr 2012/2013 nicht vor der ersten Ratssitzung 2012 mit den Trägern abgestimmt und deshalb auch nicht zu Jahresbeginn beschlossen werden. Ein weiterer Sitzungstermin könne sich ergeben, wenn das Dialogforum mit den Trägern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durchgeführt wird.
- Das Budget des Jugendhilfeausschusses hat sich geändert. Im Zuge der Korridor Diskussion waren die Unterdeckungen gegenüber den Vorstellungen der Kommunalaufsicht auszugleichen. Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner letzten Sitzung u. a. beschlossen, nicht verausgabte Mittel für den „Löwenpass“, für Spielgruppen und für „Kein Kind ohne Mahlzeit“ in Höhe von insgesamt 27.000 € für 2011 in den Korridor einzurechnen.
- Der Rücklauf zur Jugendbefragung liegt derzeit bei 27 %; eine Beteiligung von 30 % würde erhofft und wäre sehr erfreulich.
- Auf die Tische ausgelegt wurden Unterlagen zu den Väter-Aktiv-Wochen.
- Die Verwaltung bedankt sich bei den Katholischen Jugendwerken dafür, dass sie der Verwaltung mehrfach kostenfrei ihre Räumlichkeiten für interne Veranstaltungen zur Verfügung gestellt haben.

Herr Buhleier weist auf die Videodokumentation der Bildungs-Messe hin, die auf der Internetseite eingestellt wurde.

Nächste Woche Montag (10.11.) starte das Interkulturelle Filmfestival „Nahaufnahme“. Neben dem eigentlichen Programm werden den Schulklassen vormittags kostenlose Vorführungen der Filme angeboten. Bisher haben sich vier Klassen angemeldet. Zum Thema „Interkulturelles Zusammenleben/Fremdsein/Bekanntsein/Ängste haben“ werden auch kleine Kinder angesprochen. Gemeinsam mit dem Puppenpavillon wurden den Kindertagesstätten Vorführungen angeboten. Zusammen mit einer Spende von „Bürger für uns Pämz“ waren ursprünglich Vorführungen für 100 Kinder möglich. Wegen der hohen Nachfrage können sich jetzt 350 Kinder die Vorführungen ansehen.

Herr Schnöring (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) findet die Mitteilung wichtig, dass der Jugend- und Sozialbereich erneut Gelder für den Korridor zur Verfügung gestellt hat, weil dies im Kulturbereich nicht funktioniert hat. Hinzu komme, dass Gelder für den Löwenpass nicht abgerufen wurden. Er frage sich, warum.

Herr Buchen findet die Unterstützung aus der Bürgerschaft, von Betrieben und Stiftungen für „Kein Kind ohne Mahlzeit“ sehr erfreulich.

**6. Förderprogramm des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) "Teilhabe ermöglichen - Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut"**

**Stadtteil- und Sozialraummanagement Bergisch Gladbach / Netzwerk Gronau - Hand**

0474/2011

Herr Buchen begrüßt die Entwicklung und die Gewährung des Zuschusses. Sicherlich könne aber Herr Tillmann nicht im gesamten Stadtgebiet in ähnlichem Umfang tätig werden wie in Gronau – Hand oder in Bockenberg. Er freue sich über weitere Informationen.

Frau Lehnert spricht sich für die Einführung einer Art Elternhebamme im Rahmen der Prävention aus, die alle neugeborenen Kinder unabhängig von ihren familiären Verhältnissen besucht. Frau Münzer hält dies für einen guten Hinweis.

**7. Entwicklungen in den ehemaligen Außenstellen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in 2011**

0476/2011

Herr Kreutz (SPD-Fraktion) findet die Vorlage hinsichtlich der Entwicklung nicht transparent und schlüssig. Er bittet um Gegenüberstellung des Endergebnisses im Vergleich zu dem, was früher war, z. B. in Tabellenform. Beispielhaft verweist er auf die zur Verfügung stehenden Stellen. Dargestellt würden die Folgen der erheblichen Kürzungen im letzten Jahr. Der Zustand in Herkenrath wirkt nicht wie eine sonderlich zufrieden stellende Lösung.

Herr Schnöring erkennt an, dass trotz der geringeren Mittel Mitarbeiter und Träger ausgezeichnete Arbeit in den Einrichtungen leisten. Bestimmte Einrichtungen sprechen bestimmte Zielgruppen an. Wünschenswert sei, z. B. einen Überblick über die Zielgruppe und das Alter ihrer Mitglieder zu bekommen. Beispielhaft verweist er auf die Angebote des ZAK. Er fragt nach der Bewohnerstruktur im Einzugsbereich des ZAK.

Herr Droege (katholische Kirche) erklärt für den Träger, in Herkenrath werde eine Übermittagbetreuung angeboten, aber keine Offene Kinder- und Jugendarbeit im klassischen Sinne. Er teilt die positive Einschätzung, dass mit der Schule und als Träger mit einem Hintergrund in der Offenen

Kinder- und Jugendarbeit Maßnahmen durchzuführen sind, von denen die Kinder und Jugendlichen etwas haben. Er fragt nach den Kriterien, die im gewünschten Vergleich dargestellt werden sollen. Für das Hermann-Löns-Viertel wurden von einer Stiftung 10.000 € zugesagt. Über die Frage des weiteren Vorgehens würden aber noch andere Verhandlungen geführt. Als Träger werde er dem Jugendhilfeausschuss einen Zwischenbericht über die bisherige Vorgehensweise und das Ergebnis zur Verfügung stellen. Er habe hier ein Interesse, ein langfristiges gutes Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vorzuhalten. Derzeit sei dies nur eine Überbrückung. An einer endgültigen Lösung müsse noch gearbeitet werden. Auch hier sei zu fragen, welcher Vergleich gewünscht wird.

Auch Herr Klein verweist darauf, dass es sich in Herkenrath um eine Über-Mittag-Betreuung handelt. Der jetzige Zustand sei Ergebnis ständiger finanzieller Kürzungen. Ihm sei noch unklar, wohin überbrückt werden soll.

Herr Buchen schließt sich Herrn Schnörings Ausführungen an, dass in den drei Außenstellen trotz der Kürzungen weiterhin gute Arbeit geleistet wird. Als der Kürzungsbeschluss gefasst wurde, sollten auch alternative Angebote entwickelt und aufgebaut werden. Dies sei zum Teil erfolgt. Positiv finde er den letzten Absatz der Vorlage mit der Verknüpfung zum Netzwerk gegen Kinderarmut.

Herr Hastrich versteht Herrn Kreutz' Anfrage so, dass Angebote mengenmäßig miteinander verglichen werden sollen (Personal, Öffnungszeiten, Zielgruppen). Mit den Trägern zusammen können die gewünschten Informationen zur Verfügung gestellt werden. In der Natur der Sache liege aber der Rückgang der Angebote. Das Engagement der Träger sei eine große Hilfe. Das Angebot werde sich auf Dauer kritisch entwickeln.

Herr Droege verweist ergänzend auf die Kürzungen im Café Leichtsin. Auch hier gebe es eine Zielgruppe Jugendlicher, für die ein Offenes Angebot wichtig sei.

Dort gibt es ein ehrenamtliches Team von 12 bis 15 jungen Menschen, die freitags und samstags ein Angebot vorhalten. Mittwochs und donnerstags gibt es Öffnungszeiten für ein Projekt „Inklusion“. Er hoffe auf eine größere Summe von der Aktion Mensch. Finanziert würden auch ein paar Umbaumaßnahmen. Ein ähnliches Projekt sei ihm nicht bekannt.

## **8. Jahresbericht der Offenen Kinder- und Jugendarbeit 2010** *0466/2011*

Herr Hastrich erläutert die Vorlage.

Frau Schöttler-Fuchs begrüßt den Ausblick und insbesondere das Jugend-Kulturfestival am 15. Oktober. Sie bedankt sich auch für die Workshops am Nachmittag.

Herr Buchen schließt sich dem an und begrüßt zudem den Anstieg der Stammesbesucherzahlen. Man merke, dass der Anteil der direkten pädagogischen Arbeit wieder gestiegen sei.

Herr Droege begrüßt trägerseits die detaillierte Darstellung des Berichtes. Mit der Verwaltung des Jugendamtes wurde vereinbart, die Berichtsform zu besprechen. Die Darstellung des Overheads und der konkreten pädagogischen Arbeit sei dahingehend irreführend, dass deutlich werde, es wäre mehr pädagogisch gearbeitet worden. Es sei schon in den Vorjahren mehr gearbeitet worden. Die Darstellungs- bzw. die Errechnungsform müsse überprüft werden.

In weiteren Punkten solle eine bessere Abstimmung erfolgen. Auch die Vereinbarung, die bis 21-jährigen in den Vordergrund zu stellen, solle geändert werden.

Herr Klein fände es auch noch schlecht, wenn die Arbeitszeit der Pädagogen zu  $\frac{1}{3}$  auf Verwaltungsarbeit entfällt. Das Bild würde noch mehr verwässert, dass in den Einrichtungen mehr als

vertraglich vereinbart gearbeitet würde. Würde das nicht erfolgen, wäre die Arbeit womöglich nicht so effektiv. Er frage sich, ob der organisatorische Aufwand bei mehr Beschäftigten genau so hoch wäre.

Herr Hastrich verweist darauf, dass der Begriff „Planung“ Vor- und Nachbereitungen umfasst. Für viele Aktivitäten würde auch viel Planung anfallen. „Reflexion“ umfasse die Planung des nächsten Jahresprogramms und die Bewertung der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen. Er halte den Wert für vernünftig.

Herr Droege verweist zu dieser Frage auf die Grafik 1.

Auf Anfrage Herrn Buchens zum Dialogforum 2012 hält es Herr Hastrich für denkbar, eine mögliche fünfte Sitzung des Jugendhilfeausschusses für das Dialogforum zu nutzen. Als Tagungsort könne er sich eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vorstellen. Der Ausschuss könne sich so intensiv der Zwischenauswertung der Wirkungen des Förderprogramms bzw. der Förderverträge der Stadt auf die Offene Kinder- und Jugendarbeit widmen.

Frau Münzer findet diesen Vorschlag sinnvoll. Aus dem Jugendhilfeausschuss wird gegen diese Vorgehensweise kein Widerspruch erhoben. Herr Hastrich erklärt, die Verwaltung des Jugendamtes stimme mit der Vorsitzenden und den Trägern einen Termin ab.

## **9. Tätigkeitsbericht der Gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle der Jugendämter im Rheinisch- Bergischen Kreis 2010** *0444/2011*

Herr Schnöring möchte wissen, was die Eignungsüberprüfungsverfahren der Bewerberpaare umfassen. Außerdem fragt er nach der juristischen Situation der Leihmutterchaft gleichgeschlechtlicher Paare.

Frau Lehnert findet den Bericht sehr ausführlich. Die Arbeit sei trotz der geringen Vermittlungszahlen wichtig und lohnenswert. Bei den Ursachen der Bindungsstörungen fehle die Belastungen werdender Mütter.

Herr Klein möchte wissen, ob so geringe Vermittlungszahlen normal sind. Z. B. beim Herbstfest des Kinderdorfes falle auf, wie viele Kinder dort leben. Seine Frage zielt darauf, ob sich nur wenige Eltern bewerben oder ob die Hürden für Adoptionen zu hoch sind. Berichte in den Medien lassen vermuten, dass Adoptionen schwierig gemacht würden.

Herr Hastrich weist darauf hin, dass die Adoptionsvermittlung prüft, ob die Bewerber/in die Wahrscheinlichkeit verspricht, dass das Kind bei den Adoptiveltern wohlbehalten aufwächst.

Es gebe deutlich mehr Bewerber als zu vermittelnde Kinder. Die Voraussetzung einer Adoption ist die Freigabe des Kindes durch die leiblichen Eltern bzw. die leibliche Mutter. Diese Freigabe erfolge in den wenigsten Fällen. Nur in einem eng begrenzten Rahmen könne die fehlende Freigabe durch das Familiengericht ersetzt werden. In jedem Fall einer Fremdunterbringung eines Kleinstkindes wird geprüft, ob neben der Vollzeitpflege auch eine Adoption angebahnt werden kann.

Die Adoptionsquote in Bergisch Gladbach entspricht in etwa der deutschlandweiten Quote. Die Adoptionszahlen sind eher rückläufig.

Leihmutterchaften sind in Deutschland verboten.

Auf Nachfrage Herrn Schnörings erklärt Herr Haas, die Kriterien der Eignungsüberprüfung seien schon von Kommune zu Kommune unterschiedlich. Es gebe zwar normierte Kriterien, die inhaltliche Ausgestaltung obliege aber der Vermittlungsstelle. Für die Adoptionsvermittlungsstelle gebe es

einen eigenen Leitfaden, welche Kriterien bei der Eignungsüberprüfung anzuwenden sind. Dazu gibt es auch Empfehlungen des Landesjugendamtes. Die Regelungen anderer Staaten müssten geprüft werden.

Viele vermittelte Kinder würden nach auswärts vermittelt, damit sie nicht auf ihre Eltern treffen.

Herr Köchling (Caritasverband) findet die geringen Adoptionszahlen eher erfreulich, weil sich daran zeige, dass die Eltern hier ausreichend unterstützt werden, selbst wenn die Unterstützung in einer Heimunterbringung erfolgt. Aus der Bindungsforschung sei bekannt, dass spätere Adoptionen für das Kind und die gesamte Familie nicht einfach sind.

Herr Hastrich verweist darauf, dass einige Kinder über keine elterliche Bindung mehr verfügen, dennoch wegen fehlender Einwilligung keine Adoption möglich ist. In solchen Fällen wüsste er sich eine Vermittlung in Verhältnisse mit einer besseren Begleitung als in stationären Einrichtungen, ohne dass er dies als Kritik an der Arbeit stationärer Einrichtungen verstanden wissen will.

**10. Aufhebung der Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach über die ergänzende Förderung zum Sozialgesetzbuch und dem Asylbewerberleistungsgesetz und Neufassung der Richtlinie der Stadt Bergisch Gladbach über die ergänzende Förderung zum Asylbewerberleistungsgesetz**  
0405/2011

Frau Münzer verweist auf den als Tischvorlage verteilten Antrag der SPD-Fraktion (*s. Anlage*).

Herr Mumdey erinnert an zwei Vorschläge, die im Rahmen des HSK beraten wurden:

1. Maßnahme 5.500.1 mit einem Einsparvolumen von 20.000 €: Streichung der freiwilligen ergänzenden Förderung zum SGB und Asylbewerberleistungsgesetz, ausgenommen die Lernmittelfreiheit
2. Maßnahme 5.500.5 in Höhe des verbleibenden Restbetrages (33.000 €)

Der Rat hat den ersten Teil beschlossen, aber den zweiten Teil der Maßnahme nicht.

Im Zusammenhang mit dem Korridor musste er eine haushaltswirtschaftliche Sperre erlassen, die der Haupt- und Finanzausschuss beschloss. In der nächsten Ratssitzung wird über die haushaltswirtschaftliche Sperre berichtet. Der Rat habe die Möglichkeit, innerhalb der Sperre eine Maßnahme durch eine andere zu ersetzen. Er könne aber nicht einzelne Maßnahmen ersatzlos aufheben.

Für das Haushaltsjahr 2012 können andere Richtlinien bzw. andere Beträge beschlossen werden. Der Korridor ist aber insgesamt einzuhalten.

Herr Kreutz erläutert den Änderungsantrag seiner Fraktion.

Herr Hastrich weist darauf hin, dass die Leistungen des BuT wenig in Anspruch genommen werden. Dies liege an der Konstruktion im Gesetz, an der aus dem Gesetz folgenden Umsetzung und an der Fragestellung, dass die den Kindern und Jugendlichen zufließenden Leistungen auf das Haushaltseinkommen angerechnet werden. Allerdings würden auch „Löwenpass“-Leistungen auf die Leistungen nach dem SGB II oder dem SGB XII angerechnet.

Absicht des BuT ist, dem Haushaltseinkommen zufließende Leistungen unmittelbar den Kindern zukommen zu lassen. Folge der Jugendhilfeausschuss dem Vorschlag der SPD-Fraktion, bleiben Asylberechtigte, die Leistungen nach §§ 1a und 3 AsylbLG beziehen, auch weiterhin von den Leistungen ausgeschlossen. Die Verwaltung wolle aber den 50 betroffenen Personen die Löwenpassmittel zukommen lassen.

Der Rat habe im Dezember letzten Jahres die Leistungen der Löwenpass-Richtlinie in der Höhe reduziert und auf die Lernmittelfreiheit beschränkt. Die Neufassung der Richtlinie gilt nur für bis zu 27-jährige und begrenzt auch für diesen Personenkreis die Leistungen.

Herr Schnöring erklärt, der ursprüngliche Löwenpass sei nicht mehr erkennbar. Die Zahlen würden bewusst niedrig gehalten. Die Beschränkung des Löwenpasses auf Schulbedarf war eine politische Entscheidung. Im Gegensatz zum BuT sei der Löwenpass eine freiwillige Leistung.

Wichtig sei, dass die neue Bundesregelung nicht alle Personenkreise erfasst, die nach seiner Auffassung die Vergünstigungen erhalten sollten. Im nächsten Jahr sollte die Politik darüber nachdenken, den Löwenpass mit anderen Inhalten zu füllen. Herr Schnöring spricht sich für Überlegungen aus, welche Leistungen für den Personenkreis nützlich sind.

Herr Buchen findet es positiv, diesen Personenkreis auch weiterhin mit freiwilligen Mitteln zu unterstützen. Er möchte wissen, ob weitere Personenkreise weder vom BuT noch vom Löwenpass erfasst werden. Verständlich sei der Wunsch, den Löwenpass in einer anderen Form mit Leben zu füllen. Mit einem Antrag, der bestimmte Personenkreise aus der Leistungsgewährung ausschließt, sei niemandem geholfen.

Dazu erklärt Herr Hastrich, die Personenkreise sind abschließend beschrieben. Die rückwirkende Leistungsgewährung wurde deshalb vorgeschlagen, um für das neue Schuljahr Leistungen gewähren zu können. Ein Kompromissvorschlag könne sein, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einen dritten Punkt hinzuzufügen, der im Wesentlichen aus dem zweiten Punkt des Antrages der SPD-Fraktion besteht. Es solle aber deutlicher werden, dass an das Leistungsspektrum des alten Löwenpasses angeknüpft werden soll.

Der Bundesgesetzgeber will zum 01.01.2012 oder zumindest zeitnah zu diesem Termin auch Asylbewerbern nach den §§ 1a und 3 AsylbLG die Lernmittelfreiheit gewähren. Die dafür zur Verfügung stehenden städtischen Mittel können dann als Grundstock für eine andere Verwendung zur Verfügung stehen.

Herr Klein möchte wissen, ob ein rückwirkender Beschluss überhaupt möglich sei. Mit den Mitteln des Löwenpasses konnten die verschiedensten Personenkreise gefördert werden. Die Bevölkerung wolle diesen Pass auch weiterhin haben. Er kritisiert, dass die Stadt die Anspruchsberechtigten nicht auf die Antragstellung hingewiesen hat. Die Stadt gebe hier ein Instrument aus der Hand, mit dem finanzschwache Bevölkerungskreise gefördert werden sollten. Er spricht sich dafür aus, mehr Korridorleistungen für den Löwenpass zur Verfügung zu stellen. Leistungsempfängern nach SGB II werden Löwenpassmittel ohnehin nicht angerechnet.

Herr Mumdey zitiert aus dem bereits erwähnten Ratsbeschluss, wonach die freiwillige ergänzende Förderung zum SGB und AsylbLG (freiwillige Leistung) gestrichen wird. Ausgenommen wurde die Lernmittelfreiheit. Im Haushalt wurden 33.000 € bereitgestellt. Es stehe dem Rat frei, im nächsten Jahr im Korridor die Mittel für einen neuen Zweck auszugeben. Zur Rückwirkung verweist er darauf, dass es sich hier um eine Richtlinie und nicht um eine Satzung handelt.

Herr Hastrich ergänzt, begünstigende Regelungen können auch rückwirkend erfolgen.

Für die Löwenpassleistungen durfte gar nicht geworben werden, weil die Ausgabe der Gutscheine vor der Freigabe der Haushaltsmittel durch die Kommunalaufsicht im Jahr 2010 bzw. wegen dem entgegenstehenden Ratsbeschluss für 2011 nicht zulässig war.

Der Kompromissvorschlag für eine Ziffer 3 des Beschlussvorschlags könne lauten: „Der Rat erteilt der Verwaltung einen Prüfauftrag, einen Vorschlag vorzulegen, wie die Richtlinie ab 01.01.2012 so ausgestaltet werden kann, dass der bisher begünstigte Personenkreis und die Förderzwecke weiter ermöglicht werden.“

Frau Lehnert hat die Vorlage auch als Verbesserung empfunden. Auf ihre Anfrage erklärt Herr Hastrich, wie viele Mittel tatsächlich beantragt würden, sei nicht absehbar. Würde im Asylbewerberleistungsgesetz zum 01.01.2012 eine entsprechende Regelung eingeführt, wären für diesen Zweck gar keine Mittel erforderlich.

Frau Münzer erinnert sich an Diskussionen, in denen es um Bildungsmaßnahmen ging. Als Leiterin eines Familienbildungswerkes wisse sie, wie selten solche Gutscheine abgerufen werden.

Herr Lehmkuhler begrüßt den Kompromissvorschlag Herrn Hastrichs. Er hält den Vorschlag Herrn Schnörings für sinnvoll, nächstes Jahr in Ruhe über den Löwenpass nachzudenken.

Herr Neuheuser kann sich den Ausführungen Herrn Schnörings anschließen und spricht sich ebenfalls für den Kompromissvorschlag aus.

Herr Klein hält z. B. Ermäßigungen für Eintrittsgelder für Schwimmbäder oder Maßnahmen im Zusammenhang mit der Sprachstandserhebung für sehr sinnvoll. Er könne nicht nachempfinden, dass die ursprüngliche Zielgruppe nicht die richtige sei. Er sehe auch keine Notwendigkeit für die Erweiterung des Beschlussvorschlags.

Herr Mumdey hält die in diesem Jahr zur Verfügung stehenden Mittel nicht für ausreichend für eine Erweiterung des Leistungskataloges. Im nächsten Jahr müssten im Rahmen des Korridors die freiwilligen Leistungen um weitere 250.000 € gekürzt werden.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich gegen eine Stimme der Fraktion DIE LINKE/BfBB)

1. Der Rat beschließt die Aufhebung der Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach über die ergänzende Förderung zum Sozialgesetzbuch und dem Asylbewerberleistungsgesetz zum 31.12.2010.
2. Der Rat beschließt die Neufassung der Richtlinie der Stadt Bergisch Gladbach über die ergänzende Förderung zum Asylbewerberleistungsgesetz zum 01.08.2011.
3. Der Rat erteilt der Verwaltung den Prüfauftrag, einen Vorschlag vorzulegen, wie die Richtlinie ab 01.01.2012 so ausgestaltet werden kann, dass der bisher begünstigte Personenkreis und die Förderzwecke weiter ermöglicht werden.

#### **11. Trägerwechsel bei Kindertagesstätten in katholischer Trägerschaft** *0431/2011*

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Trägerwechsel zur Katholischen Kirchengemeinde St. Joseph und St. Antonius Bergisch Gladbach zum 01.07.2011 bei folgenden Kindertagesstätten zu:

Katholische Kindertagesstätte St. Joseph, Lerbacher Weg 6

Katholische Kindertagesstätte St. Severin, Herkenrather Straße 10

Katholische Kindertagesstätte St. Antonius Abbas, Ball 17

#### **12. Satzung der Stadt Bergisch Gladbach zu Formen und Fristen für die Förderung der Tagesbetreuung für Kinder** *0430/2011*

Auf Anfrage Herrn Kikols (DPWV) erklärt Herr Hastrich, die vom Land festgesetzte Frist sei im KiBiz geregelt.

Auf Anfrage Herrn Kleins bestätigt er, dass die Meldung an die Verwendung des Internetportales gebunden sei. Dies sei Vorgabe des Landesgesetzgebers.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE./BfBB)

Die Satzung der Stadt Bergisch Gladbach zu Formen und Fristen für die Förderung der Tagesbetreuung für Kinder wird in der vorliegenden Form beschlossen und tritt am 01.01.2012 in Kraft.

**13. 1. Revision des Kinderbildungsgesetzes**  
*0484/2011*

Herr Hastrich erklärt auf Anfrage Frau Lehnerts und Nachfrage Frau Münzers, eine ausgebildete Kinderpflegerin verfüge über keine gleichwertige Qualifikation für eine Kindertagespflege. Der Landesgesetzgeber hat festgelegt, Voraussetzung sei nicht der Ausbildungsabschluss, sondern eine Ausbildung entsprechend dem Curriculum.

Auf Anfrage Herrn Schnörings erklärt Herr Hastrich, dass es bereits einen Stadtelternrat gibt. Insofern habe der Landesgesetzgeber eine bewährte Einrichtung aufgegriffen. Innerhalb des Praktikanten-Programms werden acht Plätze genutzt.

**14. Elternbeiträge für die Tagesbetreuung von Kindern**  
*0448/2011*

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

**15. Weiterentwicklung der Sozialpädagogischen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsmaßnahmen (SBBE) - Verwendung der zusätzlichen Mittel**  
*0450/2011*

Auf Anfrage Herrn Kleins berichtet Herr Hastrich, der ABKSS habe in seiner Sitzung am 27.09.2011 empfohlen, die Punkte 1 und 2 des Beschlussvorschlages zu beschließen und Punkt 3 abzulehnen.

Frau Lehnert ist persönlich nach wie vor aufgrund der Zuständigkeitsordnung im Zweifel darüber, ob der Jugendhilfeausschuss den Beschluss wie vorgeschlagen fassen dürfe. Zu diesem Thema war der Beschluss bereits im Rat. Deshalb könne sie dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

In der Vorlage sind die Zuschüsse für die IGP in derselben Höhe vorgesehen wie Zuschüsse für Gruppen an anderen Schulen. Andere Schulleiter wären der Auffassung, der Konsens wäre so gefasst worden, dass die Verteilung *gleichwertig* erfolgen würde. Würden pro Woche fünf Tage abgedeckt, würden pro Gruppe und Jahr 2.500 € zur Verfügung gestellt. Würde nur ein Tag abgedeckt, würde der Zuschuss anteilig  $1/5 = 500$  € pro Gruppe betragen.

Zur Zuständigkeit führt Herr Hastrich aus, sie sei nach Bundesgesetz und Satzung geregelt. Beide sehen ausdrücklich vor, dass über die Förderung der Jugendhilfeausschuss entscheide. Da es hier darum gehe, wie die vom Rat zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel durch eine Förderrichtlinie verausgabt werden, sei abschließend der Jugendhilfeausschuss zuständig.

Herr Schnöring möchte wissen, warum der ABKSS der Ziffer 3 des Beschlussvorschlags nicht zugestimmt hat.

Herr Mumdey verweist auf eine andere Entscheidung des Rates; er habe die IGP herausgenommen. Für welchen Zweck die Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt würden, bestimme auch der Rat. Nach seiner Auffassung handelt es sich um einen Grenzfall. Es wurde eine bestimmte Summe zur Verfügung gestellt. Entscheidend sei, ob die Berücksichtigung der IGP entgegen dem Ratsbeschluss einen anderen Zweck darstelle.

Herr Schnöring möchte wissen, ob und ggfs. mit welchem Ergebnis sich der Jugendhilfeausschuss mit dieser Thematik befasst hat, bevor der Beschluss im Rat gefasst wurde.

Frau Münzer verneint dies unter Hinweis auf die Niederschrift.

Herr Hastrich erklärt, der ABKSS habe mehrheitlich die Auffassung vertreten, an einer Ganztagschule, die darauf ausgerichtet sei, in der Regel auch nachmittags Angebote vorzuhalten, sei der Bedarf für eine außerunterrichtliche Betreuung geringer. Deshalb müsse kein zusätzliches Geld aus dem Jugendhilfeeat zur Verfügung gestellt werden. Auf Nachfrage erklärt er, die IGP bekomme für ihr außerunterrichtliches Angebot Landesmittel. Darauf würden auch alle anderen Schulen zurückgreifen. Ohne das Programm „Geld statt Stelle“ würde das ganze System nicht funktionieren. Dies mag den Antragsteller und die Ratsmehrheit auch zur Entscheidung über die verfügbaren Haushaltsmittel bewegen haben.

Gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 a der Satzung für das Jugendamt entscheidet der Jugendhilfeausschuss über „die Schaffung bzw. Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe des öffentlichen und der freien Jugendhilfeträger sowie die Förderung der Träger der freien Jugendhilfe“. Hier gehe es um die Definierung der Förderung im Rahmen der Vorgabe des Rates.

Herr Droege bedauert, dass der Beschluss des Rates einem Mehrheitsbeschluss des Jugendhilfeausschusses widerspricht. Die Verteilung der geringen finanziellen Mittel sieht er als Aufgabe des Jugendhilfeausschusses an. Der Jugendhilfeausschuss sei gut beraten, unabhängig von der Schulform keine Schule auszuschließen. Die Stadt Bergisch Gladbach habe dieses Angebot der Tagesbetreuung an allen Schulen zu gewährleisten. Es mache keinen Sinn, dann nach Schultypen zu differenzieren.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgende

Beschlüsse: 1. (einstimmig bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE./BfBB)

1. Die Gruppenpauschale (2.500 € pro angefangene 25 Schüler/innen) wird weiterhin mit höchstens 2 Gruppen pro Schule gewährt.

2. (einstimmig bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE./BfBB)

2. Die nicht durch die Gruppenpauschalen verbrauchten Fördermittel werden als Platzpauschale (100 € pro Kind) ab dem 51. Kind in den Maßnahmen gewährt. Reichen die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel nicht aus, um jeden Platz ab dem 51. Kind mit 100 € zu fördern, wird die Platzpauschale so angepasst, dass alle vorgehaltenen Plätze bezuschusst werden können. Zur Berechnung der Platzpauschale werden die zum Stichtag (1. Tag nach den Herbstferien) von den Schulen gemeldeten Kinder herangezogen. Bei kooperierenden Schulen werden die Platzpauschalen maßnahmebezogen und nicht schulscharf gewährt.

3. (mehrheitlich gegen die Fraktion DIE LINKE./BfBB bei einer Enthaltung aus der CDU-Fraktion)

3. Die IGP erhält die Gruppenpauschale lediglich für eine Gruppe. Ab dem 51. Kind wird der IGP je weiterem Kind eine hälftige Platzpauschale gewährt, die nach Ziffer 2 jährlich ermittelt wird.

**16. Kurzbericht zum Projekt "Eine Woche Politiker" 2011**  
*0467/2011*

Verschiedene Ausschussmitglieder loben dieses Projekt. Herr Lehmkuhler bedankt sich bei Frau Liebmann für die geleistete Arbeit. Er hofft, dass genügend Geld für das Projekt in der zweiten Schule zur Verfügung steht und dass das Jugendparlament irgendwann eingerichtet wird.

Herr Schnöring möchte wissen, ob das Projekt nächstes Jahr fortgesetzt wird.

Herr Hastrich bedankt sich zunächst bei der AWO, da ohne das Ufo das Projekt nicht gelingen konnte, und bei der Schule im Kleefeld. Die Kooperationspartner seien festen Willens, das Projekt nächstes Jahr fortzuführen.

**17. Erhöhte Landesförderung für das Außerunterrichtliche Angebot an den städtischen Grundschulen**  
*0481/2011*

Herr Hastrich bittet darum, die fehlerhafte Anlage 2 aus den Unterlagen zu entfernen und die Anlagen 3 und 4 der Vorlage hinzuzufügen, wobei die Anlage 4 die „Finanziellen Auswirkungen“ im Vorlagentext ersetzen. Sodann erläutert Herr Hastrich die Vorlage.

Frau Schöttler-Fuchs übernimmt von 19.17 Uhr bis 19.21 Uhr die Sitzungsleitung.

Herr Kreutz hält den Beschlussvorschlag nur für eine Minimallösung. Der Landesdurchschnitt liegt seines Wissens bei 3.000 Plätzen. Für die SPD-Fraktion stellt er folgenden Änderungsantrag (Änderungen sind **fett** gedruckt):

„1. Die Anzahl der Plätze, die nach den Richtlinien zur städtischen Förderung der Kommunalen Bildungslandschaft in Bergisch Gladbach Teil II: Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im 6. – 10. Lebensjahr gefördert werden, wird rückwirkend zum 01.08.2011 von 2.170 auf **die jeweilige am Stichtag gemeldete Platzzahl** angehoben.

2. ...“

Frau Forster (Kreativitätsschule) begründet diesen Antrag damit, dass es sich um geschätzte Zahlen handelt, die auf den Meldungen der Träger beruhen. Die endgültigen Zahlen stehen aber erst am ersten Tag nach den Herbstferien (= Stichtag) fest.

Herr Hastrich verweist darauf, dass der Rat Mittel bereitstellen muss und daher eine Zahl angegeben werden muss. Der Verwaltungsvorschlag beruht darauf, dass nach heutigem Kenntnisstand für dieses Jahr maximal 2317 Kinder betreut werden. Die Verwaltung geht davon aus, dass tatsächlich am Stichtag weniger Kinder betreut werden. Der Verwaltungsvorschlag umfasst auch den Umgang in künftigen Jahren, damit später eine weitere Entscheidung ermöglicht wird. Voraussetzung für

eine zukünftige Entscheidung ist, dass der Rat die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stellt.

Auf Anfrage Herrn Kikols erklärt Herr Hastrich, bei den 2.317 Plätzen handelt es sich um die von den Trägern benannten Kinderzahlen für alle Einrichtungen.

Im Frühjahr beantragt die Verwaltung Plätze, die höher als die genannten Platzzahlen liegen. Die von den Trägern getätigten Aufnahmen liegen unter diesen Platzzahlen. Das gegenwärtige Verfahren führt dazu, dass zwischen dem Schuljahresbeginn und dem Stichtag ein Wechsel stattfindet.

Herr Kikol verweist auf das Angebot der freien Träger zur strukturellen und qualitativen Weiterentwicklung des Angebotes. Der Beschlussvorschlag zu 2. erweckt bei ihm den Eindruck, als solle ein weiterer Zirkel mit diesem Ziel gebildet werden. Er spricht sich dafür aus, den schon vorhandenen Zirkel zu benennen und in diesem Rahmen die Beratungen erfolgen.

Herr Droege begrüßt aus Trägersicht, dass auch die „Überhangplätze“ mit Landesmitteln wie die anderen Plätze gefördert werden. Das bedeute aber nicht, dass die Träger mehr Geld bekommen.

Er findet es schade, dass keine Landesmittel zur Qualitätssteigerung zur Verfügung stehen. Ziffer 2 des Beschlussvorschlages mache deutlich, dass über die Qualität der OGS geredet werden muss. Er unterstützt den Vorschlag, den schon vorhandenen Zirkel dafür zu nutzen.

Unklar sei ihm, warum es sich bei 2.317 Plätzen um eine Obergrenze handelt. Deshalb war Vorschlag der Träger, den Stichtag abzuwarten, um nicht wiederum eine kleine Zahl Plätze nur mit Landesmitteln fördern zu können. Sollte es sich bei den 2.317 Plätzen nicht um die Obergrenze handeln, schlage er vor, diese Platzzahl z. B. um 10 Plätze zu erhöhen.

Frau Lehnert ist froh, die 2.317 Plätze im gleichen Umfang fördern zu können. Sie frage sich, wie das System ohne pädagogische Qualitätsverluste noch ausgeweitet werden könne. Sie sei nicht der Meinung, dass nachmittags die gleiche Zahl Kinder gut betreut werden könne wie während des Schulunterrichts. Sie erinnert an die klaren Vorgaben auch für die Räumlichkeiten. Über die Kapazitätsgrenzen müsse nachgedacht werden.

Herr Hastrich weist darauf hin, dass in der Ziffer 2. des Beschlussvorschlages der Antrag der Träger ergänzt um den ABKSS übernommen wurde. Es war nicht Absicht der Verwaltung, hier etwas Neues einzuführen.

Er geht von der Absicht der Verwaltung aus, alle derzeit angemeldeten Kinder im gleichen Umfang zu fördern. Daraus entstand die angegebene höchstmögliche Zahl. Wird am Stichtag 07.11. diese Platzzahl im geringen Umfang überschritten, wird nicht ein einzelnes Kind von der Förderung ausgenommen. Gleichwohl muss dem Rat eine konkrete Zahl für die Förderung benannt werden.

Frau Forster erklärt, die Träger seien sehr an der Qualitätsentwicklung interessiert. Es würden aber auch andere Modelle entwickelt, die den Vor- und den Nachmittag enger miteinander verzahnen. Dadurch sollen neue räumliche Ressourcen erreicht werden.

Herr Kreutz zieht den Änderungsantrag der SPD-Fraktion zurück.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE./BfBB)

1. Die Anzahl der Plätze, die nach den Richtlinien zur städtischen Förderung der Kommunalen Bildungslandschaft in Bergisch Gladbach Teil II: Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im 6. – 10. Lebensjahr gefördert werden, wird rückwirkend zum 01.08.2011 von 2.170 auf 2.317 Plätze angehoben.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, angesichts des weiterhin steigenden Bedarfs an ganztägiger Betreuung der Grundschul Kinder gemeinsam mit den Schulen und den freien Trägern an Offenen Ganztagsgrundschulen eine strukturelle und qualitative Weiterentwicklung des Angebotes zu beraten und zu gegebener Zeit dem Jugendhilfeausschuss und dem ABKSS vorzulegen.

## **18. Anfragen der Ausschussmitglieder**

Es werden keine Anfragen gestellt.

Herr Hastrich verweist auf die Tischvorlage (*s. Anlage*) zu einer Frage der Fraktion DIE LINKE./BfBB. Zur Nachfrage Herrn Kleins habe er beim TOP A 3 mündlich ergänzend Stellung genommen.

Frau Münzer schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.30 Uhr.

---

Münzer  
Vorsitzende

---

Fedder  
Schriftführer